



SICHERHEITSDATENBLATT Rust Protection Primer

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Rust Protection Primer
Produktnummer	RF0159C
Reach Registrierung Anmerkungen	Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Farbe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	A Holts Car Care Product Holt Lloyd International Ltd Barton Dock Road Stretford Manchester M32 0YQ - England, UK +44 (0) 161 866 4800 FAX +44 (0) 161 866 4854 www.holtsauto.com
Kontaktperson	Contact Email address: info@holtsauto.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	D - +49 (0)89 19240
Notrufnummer	http://echa.europa.eu/en/web/guest/support/helpdesks/national-helpdesks/list-of-national-helpdesks

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung	
Physikalische Gefahren	Aerosol 1 - H222, H229
Gesundheitsgefahren	Eye Dam. 1 - H318 STOT SE 3 - H336
Umweltgefahren	Aquatic Chronic 3 - H412
Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	Xi;R36. F+;R12. N;R51/53. R66,R67.

2.2. Kennzeichnungselemente

Rust Protection Primer

Piktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Enthält

ACETON, N-BUTYLACETAT, BUTAN-1-OL, BUTANON

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

DIMETHYLETHER	30-60%
CAS-Nummer: 115-10-6	EG-Nummer: 204-065-8
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Flam. Gas 1 - H220	F+;R12
Press. Gas	

Rust Protection Primer

ACETON		10-30%
CAS-Nummer: 67-64-1		EG-Nummer: 200-662-2
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Liq. 2 - H225	F;R11 Xi;R36 R66 R67	
Eye Irrit. 2 - H319		
STOT SE 3 - H336		
ISOBUTAN		5-10%
CAS-Nummer: 75-28-5		EG-Nummer: 200-857-2
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Gas 1 - H220	F+;R12	
Press. Gas		
N-BUTYLACETAT		5-10%
CAS-Nummer: 123-86-4		EG-Nummer: 204-658-1
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Liq. 3 - H226	R10 R66 R67	
STOT SE 3 - H336		
BUTAN		5-10%
CAS-Nummer: 106-97-8		EG-Nummer: 203-448-7
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Gas 1 - H220	F+;R12	
Press. Gas		
PROPAN		5-10%
CAS-Nummer: 74-98-6		EG-Nummer: 200-827-9
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Gas 1 - H220	F+;R12	
Press. Gas		
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT		1-5%
CAS-Nummer: 108-65-6		EG-Nummer: 203-603-9
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Liq. 3 - H226	R10 Xi;R36	

Rust Protection Primer

BUTANON	1-5%
CAS-Nummer: 78-93-3	EG-Nummer: 201-159-0
Klassifizierung Flam. Liq. 2 - H225 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H336	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) F;R11 Xi;R36 R66 R67
BUTAN-1-OL	1-5%
CAS-Nummer: 71-36-3	EG-Nummer: 200-751-6
Klassifizierung Flam. Liq. 3 - H226 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 Acute Tox. 4 - H302 STOT SE 3 - H335, H336	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) R10 Xn;R22 Xi;R37/38,R41 R67
TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE)	1-5%
CAS-Nummer: 7779-90-0	EG-Nummer: 231-944-3
M-Faktor (akut) = 1	M-Faktor (chronisch) = 1
Klassifizierung Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) N;R50/53

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe suchen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Kein Erbrechen einleiten. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten.
Hautkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Augenkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Fortsetzung des Spülens mindestens 15 Minuten lang und ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein. Löschen mit Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöscher oder Wasserdampf.
------------------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Rust Protection Primer

Spezielle Gefahren Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Den Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Es ist sicherzustellen, dass geeigneter Atemschutz getragen wird bei der Beseitigung von verschüttetem Produkt in geschlossenen Räumen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Für angemessene Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Das Produkt enthält eine Substanz, die gefährlich ist für aquatische Organismen und die längerfristig schädliche Wirkungen in Gewässern verursachen kann. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, ist geeigneter Atemschutz erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse(n) Lagerung als entzündliches Druckgas.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

DIMETHYLETHER

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 1900 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

ACETON

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 500 ppm 1200 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

ISOBUTAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m³

Kat II, DFG

Rust Protection Primer

N-BUTYLACETAT

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 ppm 480 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

BUTAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m³
 Kat II, DFG

PROPAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 1800 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 7200 mg/m³
 Kat II, DFG

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 50 ppm 270 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

BUTANON

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 200 ppm(H) 600 mg/m³(H)
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

BUTAN-1-OL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 ppm 310 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. EN374 Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Gummi (Natur-, Latex-).

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung jeglichen Kontaktes mit der Flüssigkeit oder längeren Einatmens der Dämpfe.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Arbeitsplatz nicht rauchen.

Atemschutzmittel

Keine besonderen Empfehlungen. Im Fall von sehr starker Luftverschmutzung kann Atemschutz erforderlich werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Aerosol.
Geruch	Charakteristisch.

Rust Protection Primer

Flammpunkt Nicht anwendbar.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen; Untere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 2.6% Obere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 18.6%

Relative Dichte ~0.795 @ °C

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtigkeit 87.9%

Flüchtige organische Komponenten Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 698.8 g/litre.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Kontakt mit Säuren und Alkalien ist zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:
Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:
Beißender Rauch oder Dämpfe. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 13.157,89

Einatmen Dämpfe können Kopfschmerzen, Erschöpfung, Schwindel und Übelkeit bewirken. Umfangreiche Verwendung des Produktes in Gebieten mit unzureichender Belüftung kann zu Anreicherungen von gefährlichen Dampfkonzentrationen führen. Kann Augen- und Atemwegsreizungen verursachen. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Kopfschmerzen.

Verschlucken Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die zufällig aufgenommen werden können.

Hautkontakt Längerer und häufiger Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Augenkontakt Reizt die Augen. Wiederholte Exposition kann zu chronischer Augenreizung führen.

Aufnahmeweg Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Das Produkt enthält Stoffe, die giftig für Wasserorganismen sind und längerfristig schädliche Wirkungen in Gewässern ausüben können.

12.1. Toxizität

Rust Protection Primer

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden. Leere Behälter dürfen nicht durchstoßen oder wegen der Gefahr einer Explosion verbrannt werden.

Abfallklasse WGK : 2 (Germany)

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines LIMITED QUANTITIES

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 1950

UN Nr. (IMDG) 1950

UN Nr. (ICAO) 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) AEROSOLS (TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE))

Richtiger technischer Name (IMDG) AEROSOLS (TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE))

Richtiger technischer Name (ICAO) AEROSOLS (TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE))

Richtiger technischer Name (ADN) AEROSOLS (TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE))

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 2.1

ADR/RID Gefahrzettel 2.1

IMDG Klasse 2.1

ICAO class/division 2.1

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Rust Protection Primer

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-D, S-U

Tunnelbeschränkungscode (D)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.
 Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC.
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
 Richtlinie 2008/47/EG Aerosolpackungen (2008/47/EG)
 VOC Directive - 2004/42/EC
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum 24.09.2015

Änderung 2

Ersetzt Datum 21.03.2012

Sicherheitsdatenblattnummer 14375

Volltext der Gefahrenhinweise

R10 Entzündlich.
 R11 Leichtentzündlich.
 R12 Hochentzündlich.
 R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R36 Reizt die Augen.
 R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 R41 Gefahr ernster Augenschäden.
 R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Rust Protection Primer

Volltext der Gefahrenhinweise H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.